

Flecken Harsefeld

Die Förderungen für Grundstückserwerber im Bebauungsplan Nr. 87:

Förderung „kinderfreundliche Gemeinde“:

Der Flecken Harsefeld fördert die Grundstückserwerber im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 87, die das Objekt auch selbst bewohnen, mit 1.000 € für jedes minderjährige, im Haushalt des Grundstückserwerbers lebende Kind.

Förderung Solaranlagen:

Der Flecken Harsefeld fördert im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 87 die Errichtung von Solaranlagen für die Stromerzeugung und die Warmwasseraufbereitung in Höhe von 100 € je Quadratmeter Solaranlagenfläche.

ODER

Förderung von Alternativenergien:

Der Flecken Harsefeld fördert im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 87 Gebäude mit 1.000 €, wenn nachweislich weniger als 2.500 kg pro Jahr an CO₂-Immissionen verursacht und weniger als 60 kWh/qm/Jahr Energie verbraucht werden.

Für Solaranlagen und Alternativenergien erfolgt höchstens eine Förderung von insgesamt höchstens 1.000 € je Bauplatz.

Die Förderung für die Errichtung von Solaranlagen bzw. die Förderung von Alternativenergien ist auf maximal 1.000 € je Baugrundstück begrenzt.